

Antrag auf Einschreibung zum Studium

Bitte in Druck-/Maschinenschrift ausfüllen.

media Akademie
Hochschule Stuttgart

Tübinger Straße 12-16
70178 Stuttgart

Fon 0711 925 43-0
Fax 0711 925 43-25
Web www.media-hs.de
Stand 01/2019

1. Studienwunsch

Bewerbung für den Bachelor-Studiengang (Vollzeit)

- | | | |
|-------------------|----------|--------------------------|
| Animation-Design | 27.000 € | <input type="checkbox"/> |
| Game-Design | 27.000 € | <input type="checkbox"/> |
| Industrial-Design | 27.000 € | <input type="checkbox"/> |

zum

- | | | |
|----------------|-------|--------------------------|
| Wintersemester | _____ | <input type="checkbox"/> |
| Sommersemester | _____ | <input type="checkbox"/> |

Zutreffendes bitte ankreuzen

Aktuelles Passfoto
des Bewerbers

Unterschrift Student/-in

2. Personalien

_____	_____
Name	Vorname
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Geschlecht (m/w)	
_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort
_____	_____
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort (gültige Anschrift für Postzustellung)
_____	_____
Tel.-Nr. mit Vorwahl	E-Mail Adresse
_____	_____
Handy-Nr.	Bundesland des Heimatortes

3. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die HZB wurde erworben am _____ mit der Durchschnittsnote _____ , _____
 an der/am _____
 Schule, PLZ, Ort, Bundesland/Staat

Art der Hochschulzugangsberechtigung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife/Abitur | <input type="checkbox"/> fachgebundene Hochschulreife/Fachabitur |
| <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife | <input type="checkbox"/> fachgebundene Meisterprüfung |
| <input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung und
mindestens 3 Jahre Berufserfahrung | <input type="checkbox"/> sonstige HZB
z. B. Kolleg, Volkshochschule,
Hochschulzugangsprüfung,
Fachschulabschluss |

Zutreffendes bitte ankreuzen

4. Hochschulvergangenheit

Bisher besuchte andere (Fach-)Hochschulen und Universitäten in Deutschland:

(Der Nachweis einer Im- und Exmatrikulationsbescheinigung, sofern die Exmatrikulationsbescheinigung den Studienbeginn nicht ausweist, ist beizufügen).

(Fach-)Hochschule Hochschule Universität Studiengang	Datum der Immatrikulation (TT/MM/JJ)	Datum der Exmatrikulation (TT/MM/JJ)	Anzahl der Semester (davon Urlaubsse- mester)	Exmatrikulationsgrund (bei endgültig nicht bestandenen Prüfungen auch Angabe des Moduls)

Bei abgeschlossenem Hochschulstudium:

Akademischer Grad	Datum des Erwerbs	Prüfungsergebnis/Durchschnittsnote
_____	_____	_____

5. Dem Antrag auf Immatrikulation sind beigefügt:

- eine Abschrift/Kopie der Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote;
- eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote, sofern diese nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist;
- eine Exmatrikulationsbescheinigung für jeden Studiengang, in dem die Bewerberin/der Bewerber gegebenenfalls immatrikuliert war (siehe Punkt 4.) mit Angaben über die Anzahl der Semester, Datum der Exmatrikulation und Grund der Exmatrikulation sowie Angabe des Faches bei endgültig nicht bestandenen Prüfungen (ggf. Notenübersicht beifügen);
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf;
- ein aktuelles Lichtbild, gekennzeichnet mit Namen (bitte auf die Vorderseite des Antrages kleben);
- Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses
- Nachweis einer Krankenversicherung

FÜR AUSLÄNDISCHE BEWERBER:

- Nachweis über Deutschkenntnisse
- Anerkennung des ausländischen Zeugnisses/der Hochschulzugangsberechtigung

6. Erklärung

Ich versichere hiermit, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin über die Ausschlusskriterien für eine Immatrikulation in Kenntnis gesetzt worden.

Mir ist bekannt, dass ich von der media Akademie – Hochschule Stuttgart nicht übernommen bzw. exmatrikuliert werde, wenn sich die Angaben als unwahr herausstellen.

Mir ist ferner bekannt, dass die Hochschule in diesem Fall keine Haftung übernimmt und die bereits gezahlten Studiengebühren für das jeweilige oder die vorangegangenen Studiensemester von der Hochschule nicht erstattet werden.

Ferner versichere ich, dass ich nicht wegen **endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung** den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang bereits verloren habe, für den ich jetzt einen Studienplatz beantrage.

Jeden Wechsel meiner Anschrift zeige ich der Hochschule an.

Ich erkläre, dass ich auf die Rückgabe meiner jetzt oder später eingereichten Unterlagen verzichte, wenn ich diese nicht innerhalb von einem Jahr, gerechnet vom Tag der Ausfertigung dieses Antrages, mittels eines an mich adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag anfordere. Nach Ablauf dieser Frist ist die Hochschule berechtigt, meine Unterlagen zu vernichten.

Zugleich nehme ich Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit meiner möglichen Immatrikulation meine personengebundenen Daten entsprechend des Landeshochschulgesetzes erhoben, gespeichert und verwendet werden.

Ich werde nach Einreichen dieses Antrages der Hochschule unverzüglich mitteilen, wenn ich

- einen Studienplatz an einer anderen Einrichtung angenommen habe oder
- diesen Antrag **nicht** aufrechterhalte oder
- wegen Krankheit oder sonstigen Gründen diesen Antrag nicht aufrechterhalten kann.

Datum/Ort

Unterschrift Student/-in

8. Studienvertragsbedingungen

I. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich bei der media Akademie – Hochschule Stuttgart (im Folgenden mAHS) über das Formular „Antrag auf Einschreibung zum Studium“ erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Studienvertragsbedingungen anerkannt und eine Anmeldegebühr in Höhe von 250,00 EUR fällig. Die Anmeldegebühr ist sofort fällig und wird auch nicht erstattet, wenn der/die Student/in das Studium nicht antritt oder wenn die Hochschule die Zulassung zum Studium nicht erteilt.

II. Vertragsgegenstand

Teilnahmeberechtigt sind Schulabgänger mit Fachhochschulreife, Hochschulreife oder einem vergleichbaren internationalen Abschluss. In besonderen Fällen ist auch eine Zulassung mit mittlerer Reife möglich. Die Aufnahme erfolgt entsprechend der Genehmigung der Immatrikulation durch die mAHS. Alle Rechte am geistigen Eigentum der Studentinnen und Studenten, die aus dem curricularen Lehrbetrieb entstehen, liegen bei den Studentinnen und den Studenten.

III. Studiengebühr

(1) Die Kosten für die einzelnen Studiengänge sind auf Seite 1 des Studienvertrages aufgeführt, deren Kenntnisnahme hiermit ausdrücklich versichert wird. Die dort genannten Preise gelten bis zum nachfolgenden Studienbeginn.

(2) Die Rechnungslegung für die erbrachte Leistung erfolgt auf elektronischem Wege.

(3) Die Finanzierung des Studiums an der mAHS wird über eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung geregelt (Seite 5 des Studienvertrages). Die Studiengebühren sind mit dem Erhalt der Einschreibebestätigung Vertragsbestandteil und je nach Vereinbarung fällig.

(4) Die Zahlungsmodalitäten sind dem derzeitigen Merkblatt zu entnehmen. Bei monatlicher Zahlung werden die Raten per Lastschriftverfahren von der Trägergesellschaft media Hochschule GmbH eingezogen. Die Rückbuchungskosten bei Nichteinlösung trägt der Zahlungspflichtige. Der derzeitige Zinssatz ist dem Merkblatt zu entnehmen. Bei längerer Ratenzahlung und vorzeitiger Vertragskündigung wird die teilgenommene Lehrzeit entsprechend den Kündigungsbedingungen unabhängig der vereinbarten Zahlungsweise berechnet.

Der Betrag gilt für die Regelstudienzeit, die an der mAHS sechs Semester beträgt. Diese sind studiengebührpflichtig. Bei Verlängerung wird eine weitere Studiengebühr fällig.

(5) Die Zahlungsmodalitäten für die Studiengebühren folgen dem vom Studierenden gewähltem Zahlungsmodell. Das Sommersemester beginnt am 01.03. und endet am 31.08. eines Jahres, das Wintersemester beginnt folgerichtig am 01.09. und endet entsprechend am 28.02. des Folgejahres. Bei nicht termingerechter Zahlung von mehr als einem Zwölftel des Gesamtbetrages der Studiengebühren kann der Studierende vom Unterricht und den Prüfungen ausgeschlossen werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Pkt. VI. bleibt hiervon unberührt.

(6) Die Studierenden der mAHS sind Mitglied des Studierendenwerks Stuttgart. Hierfür wird ein Semesterbeitrag (jeweils für das Winter- und Sommersemester eines Jahres) erhoben. Die Mitgliedschaft beim Studierendenwerk unterliegt den Bedingungen des Studierendenwerkes Stuttgart und dem am 25.09.2015 geschlossenen Kooperationsvertrages mit der mAHS. Die Beitragshöhe legt das Studierendenwerk fest.

IV. Zeugnisse, Leistungsübersicht

(1) Über bestandene Abschlussprüfungen werden den Studenten Zeugnisse erteilt. Studenten, deren Studiengebühren von einer Bank übernommen werden, erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der jeweiligen Bank Auskunft über den Leistungsstand gegeben wird. Bei wirtschaftlicher Unselbstständigkeit des Studenten muss ein wirtschaftlicher Bürge für die Studiengebühren benannt werden.

(2) Der Studierende hat ein Recht auf Ausstellung eines Leistungsnachweises bzw. Zwischenzeugnisses, sofern er sich einer Prüfung unterzogen, alle fälligen Gebühren bezahlt und ggf. entlehene Gegenstände zurückgegeben hat.

V. Rücktritt, Stornogebühr

(1) Vor Studienbeginn steht der mAHS wegen mangelnder Beteiligung oder sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb ein Rücktrittsrecht zu. Bereits bezahlte Gebühren werden in einem solchen Falle erstattet.

(2) Der Rücktritt ist seitens des eingeschriebenen Studenten bis spätestens sechs Wochen vor Studienbeginn möglich und schriftlich unter Angaben von Gründen zu erklären. Für diese Stornierung wird eine Stornogebühr in Höhe von 250,00 EUR erhoben. Bei verspätetem Rücktritt wird die Gebühr für das Semester erhoben.

(3) Schadensersatzansprüche sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

VI. Kündigung (Exmatrikulation)

(1) Die Kündigungserklärung bedarf für beide Seiten der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum jeweiligen Semesterende.

Die Studiengebühren sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu zahlen.

(2) Für den Fall, dass ein/e Student/in mehrfach gegen die Ordnungen der mAHS verstoßen hat oder seinen/ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist und dadurch zwei Mahnungen ausgelöst wurden, die zu einem Ausschluss führten, der schriftlich mitgeteilt werden muss, sind die Studiengebühren bis zum regulären Ende des Semesters zu entrichten, in welchem der Ausschluss mitgeteilt wurde.

(3) Für die Kündigung wird eine Kündigungsgebühr in Höhe von 250,00 EUR erhoben.

VII. Hausordnung, Haftung

Die Studentinnen bzw. Studenten sind zur Einhaltung der Hausordnung, insbesondere zur gewissenhaften Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und zu ordnungsgemäßem Verhalten, verpflichtet.

VIII. Personenbezogene Daten

Alle personenbezogene Daten werden gemäß dem Datenschutzgesetz strengstens vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die erhobenen Daten dienen der Teilnehmerverwaltung.

IX. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestandteile nicht.

Stuttgart, 31. August 2018

Datum/Ort

Unterschrift Student/-in

Datum/Ort

Unterschrift Bürge